



REDI-News Frühling 2014

Inhalt

Vorwort 1

Gesetzesänderungen 2/3

- UID-Nummer hat die MWST-Nummer ersetzt
- MWST für ausländische Dienstleistungen
- Risiko: Verlust der Steuerbefreiung für gemeinnützige Unternehmen
- Das neue Rechnungslegungsrecht RLR

Bereich IVSE 3

- Sparen – droht ein Leistungsabbau?

Bereich KVG 4

- Definition der Betreuungsleistung

Witzecke 5

News vom RediNet 5

- Vorteile eine spezialisierten Heimsoftware

In eigener Sache 6

- Ein Abschied zu einer neuen Herausforderung
- Unser neues Teammitglied
- Ein erfolgreicher Prüfungsabschluss

Seminare/Schulungen 7

Dienstleistungspalette 8

www.redi-treuhand.ch

Info@redi-treuhand.ch

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene 2013 war für die REDI AG von organisatorischen und auch personellen Veränderungen geprägt. Das erste Geschäftsjahr unter neuer strategischer Leitung der REDI AG war erfolgreich. Dank Ihrem Vertrauen in unsere Fachkompetenz und aufgrund der sehr motivierten Leistung unseres Teams ist die Unternehmung auf gutem Kurs.

Als Ziel im neuen Geschäftsjahr haben wir uns die Vertiefung der Haltung und der Werte der REDI AG gesetzt. Zu vielen Themen im Bereich KVG und IVSE können je nach Gesichtspunkt verschiedene Meinungen und Auslegungen resultieren. Je grösser unser Team, desto wichtiger ist es, dass eine gemeinsame Haltung aus Sicht der REDI AG definiert, den Mitarbeitern vermittelt und durch diese dann gelebt wird. Dies erfordert Zeit für Diskussionen, Auseinandersetzungen mit den Themen und Investitionen in entsprechende Weiterbildungen. Diese Zeit müssen und wollen wir uns trotz der gefüllten Terminkalender nehmen. Durch die Vielfältigkeit unseres Leistungsangebotes, den ständig wechselnden Vorgaben durch Gesetze oder kantonale Richtlinien zeichnet sich ab, dass wir auch innerhalb des REDI-Teams Schwerpunkte setzen müssen. Die Zeiten, wo jeder Mitarbeiter ein kompetenter Allrounder zu allen Fachthemen sein konnte, gehören leider der Vergangenheit an.

Um optimal auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen zu können, werden wir vermehrt interne Fachgruppen bilden. Schon in den vergangenen Jahren haben wir uns dazu auf den Weg gemacht. Jetzt gilt es, dies zu vertiefen und zu leben. Unsere Fachgruppe Mehrwertsteuer ist ein gutes Beispiel. Fachwissen

und Aktualität der Informationen wird in diesem Team kanalisiert und konzentriert. Jeder Berater kann bei Bedarf einen Mitarbeiter aus der Fachgruppe beiziehen und damit die für Sie optimale Leistung sicherstellen. Die Folge daraus kann sein, dass Sie je nach Unterstützungsbedarf auch mal zwei verschiedene Ansprechpartner in der REDI AG haben.

Eine wichtige und seit langem umgesetzte Haltung der Berater und Sachbearbeiter in der REDI AG ist, dass bei Unsicherheit zu einem Thema eine Rückfrage im Team oder eine detailliertere Abklärung dem Risiko einer falschen Auskunft vorzuziehen ist. Das ist aus unserer Sicht eine Stärke und führt zu einer Qualitätssteigerung.

Die vielen positiven Feedbacks unserer Kunden zeigen, dass diese Qualitätsstandards auch geschätzt werden.

Ein grosses Plus im Dienstleistungsangebot der REDI AG ist unsere Flexibilität. Auch kurzfristige, ungeplante Einsätze für unsere Kunden können geleistet werden. Mein Dank gilt unseren Mitarbeitern die dies durch ihren kundenorientierten Einsatz ermöglichen. Ihnen als unsere Kunden und unseren Partnern gegenüber möchte ich meine Wertschätzung für die gute Zusammenarbeit und die interessanten Aufgabenstellungen ausdrücken.

Testen Sie unsere Haltung, unsere Werte und unsere Fachkompetenz mit immer neuen Herausforderungen aus ihrem Berufsalltag in dem wir Sie unterstützen können!

Herzliche Grüsse
Elke Wattinger

Gesetzesänderungen / Gesetzesinformationen

UID-Nummer hat die MWST-Nummer ersetzt

Vielleicht fragen Sie sich, warum wir Sie wieder mit dieser Ihnen längst bekannten Tatsache der einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nr.) konfrontieren. Die 3-jährige Übergangsfrist ist Ende 2013 abgelaufen. Dies soll ein Hinweis sein, dass auf Ihren Geschäftsunterlagen seit Januar 2014 die neue UID-Nummer statt der MWST-

Nummer aufgedruckt sein muss. In der Praxis sehen wir immer noch Kassenbons, Rechnungen und Korrespondenz mit der alten MWST-Nummer. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Unterlagen zu prüfen und bei Bedarf die Umstellung rasch an die Hand zu nehmen.

Mehrwertsteuer für ausländische Dienstleistungen

Wenn die Bezüge von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland CHF 10'000 oder mehr betragen, müssen Sie die Bezugssteuer für diese Bezüge entrichten, auch wenn Ihre Unternehmung für den Umsatz aus steuerpflichtigen Leistungen von der Steuer befreit, also die Unternehmung selbst nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Wenn der Umsatz aus steuerpflichtigen Leistungen CHF 150'000 erreicht, muss jeder Bezug aus dem Ausland versteuert werden, nicht erst ab einem Wert von CHF 10'000.

Besonders im Bereich IVSE, aber auch im Bereich KVG werden gelegentlich Dienstleistungen, wie Supervisionen oder andere Beratungsdienstleistungen, vom Ausland bezogen. Denken Sie bei der Auftragserteilung an die Abrechnung der MWST!

Fragen dazu beantwortet Ihnen unser Fachteam Mehrwertsteuer gerne

irene.heggli@redi-treuhand.ch

Risiko: Verlust der Steuerbefreiung für gemeinnützige Unternehmen

Bei diesem Thema geht es um die Entschädigung an leitende Organe von Stiftungen und von Institutionen mit öffentlicher oder gemeinnütziger Zweckbestimmung. Bei den üblichen Tätigkeiten als Mitglied eines Stiftungsrates oder eines Vereinsvorstandes wird von uneigennützigem Handeln ausgegangen. In den meisten Fällen ist dies in den Statuten des Betriebes schon so festgehalten.

Es werden jedoch teilweise auch Entschädigungen ausgerichtet, welche über eine Spesenentschädigung oder moderate Sitzungsgeld hinausgehen. Zum einen will man die steigenden Anforderungen an die Mitglieder der strategischen Ebene entschädigen, zum anderen sind die Haftungsrisiken mit neuen Gesetzgebungen gestiegen und es fällt immer schwerer, kompetente Interessenten zu finden,

die bereit sind, den Betrieb ehrenamtlich strategisch zu unterstützen.

Nach unseren Abklärungen kann durch die Ausrichtung von

- fixen Entschädigungen für Mitglieder, soweit sie die effektiven Kosten übersteigen
 - Honorare nach Massgabe der Funktion der Mitglieder für Sitzungsvorbereitung und -teilnahme
 - Entschädigungen ohne Überprüfung der Leistungserbringung
- eine Aberkennung der Steuerbefreiung resultieren.

Wir empfehlen Ihnen, bei Unsicherheit ihr Reglement über die Entschädigung von leitenden Organen der zuständigen Steuerbehörde zur Abklärung zukommen zu lassen.

Das Neue Rechnungslegungsrecht RLR

Seit Januar 2014 hat CURAVIVA Schweiz im lizenzgeschützten Bereich Betriebswirtschaftliche Instrumente die Kontenrahmen KVG und IVSE neu aufgeschaltet. Diese sind ergänzt mit der Erweiterung der Überführungsrichtlinien Kontenrahmen CURAVIVA Schweiz in die Gliederung nach Neuem Rechnungslegungsrecht.

Für das Geschäftsjahr 2014 ist die Umstellung noch freiwillig. Die Jahresrechnung 2015 ist jedoch zwingend nach neuem Recht darzustellen. Nutzen Sie den Frühsommer, um ihre Budget- und Jahresberichtsvorlagen für 2015 an die neuen Anforderungen anzupassen. Idealerweise wird das Budget 2015 schon nach der neuen Gliederung erstellt. Das erleichtert der strategischen und operativen Ebene

den Vergleich und stimmt langsam auf die neue Darstellung ein. Ob Sie die gesetzlichen Vorgaben zur Rechnungslegung nur ausserhalb Ihrer Buchhaltung oder direkt in der Buchhaltungs-Software umsetzen, ist Ihnen überlassen.

Die ersten Heimsoftwareanbieter, zum Beispiel die Lobos AG, haben bereits bei den Auswertungen die Wahlmöglichkeit für die Darstellung nach Kontenrahmen CURAVIVA Schweiz oder Neues Rechnungslegungsrecht hinterlegt.

Bereich soziale Einrichtungen IVSE

Sparen – droht ein Leistungsabbau?

In vielen Kantonen sind die Finanzen angespannt. Die Parlamente entscheiden sich für Sparmassnahmen anstelle von Steuererhöhungen. Aufgrund der parlamentarischen Aufträge entscheiden sich die Regierungen Sparmassnahmen in allen Departementen vorzunehmen – also schlussendlich auch bei der Finanzierung im Bereich stationäre IVSE-Einrichtungen.

Einige Kantone haben dazu bereits konkrete Beschlüsse gefasst und setzen nun diese Sparmassnahmen um. Die Ausmasse sind meist erheblich. Es stellt sich die Frage, ob solche Finanzkürzungen ohne Leistungsabbau umgesetzt werden können. Die Antwort der Einrichtungen muss aus unserer Sicht darin bestehen, die Leistungen klarer zu definieren und die Kosten, die durch diese Leistungen entstehen, genauer und vollständig abzubilden.

Zur möglichst genauen Abbildung der Kosten zu den Leistungen gemäss Leistungsauftrag eignet sich die Kostenrechnung am besten.

Mitarbeiter der REDI AG sind auf beiden Seiten, also bei den Einrichtungen und bei den kantonalen Stellen involviert. Wir können also sehr gut nachvollziehen, was notwendig ist, um die finanzielle Transparenz zu fördern.

Die Kostenrechnung IVSE unterstützt die Einrichtungen nicht nur in der Kommunikation mit den kantonalen Stellen sondern bietet zudem die Möglichkeit innerbetriebliche Diskussionen zum Ressourceneinsatz zu fördern und zu unterstützen.

Mitarbeiter unserer Fachgruppe IVSE können Ihre Ansprechpartner sein.

Mail: markus.koch@redi-treuhand.ch oder gregor.rutishauser@redi-treuhand.ch

Bereich KVG

Definition der Betreuungsleistung

In den letzten Wochen und Monaten wurde immer wieder in der Öffentlichkeit über die Kosten der Betreuungsleistung berichtet. Egal ob Kassensturz oder Printmedien, es scheint jeder das Gefühl zu haben, es besser zu wissen und einen grossen Missstand aufzudecken. Politische Stimmen gehen sogar soweit, eine Erfassung der Betreuungsleistung zu verlangen, analog der Pflegeleistungen.

Die Problematik bei all diesen Diskussionen entsteht aus verschiedenen Faktoren. Zum einen basiert die Taxgestaltung leider immer noch nicht überall auf der Kostenrechnung sondern zum Teil noch auf historisch gewachsenen, mit der Pflegestufe steigenden Tarifen aus der Zeit vor der neuen Pflegefinanzierung.

Bis zur Einführung der neuen Pflegefinanzierung konnten die Betriebe ihre Kosten nicht über verursachergerechte Tarife decken. Die Querfinanzierung via Pensionstaxe bzw. zu Lasten der Bewohner mit höherer Pflegeeinstufung war die einzige Möglichkeit, die anfallenden Kosten zu decken. Betriebe, welche heute weiter mit historischen, von der Pflegestufe abhängigen Betreuungstaxen rechnen, haben hier dringend Handlungsbedarf.

Der zweite Punkt ist die Definition der Betreuungsleistung. Unter diesem Titel verrechnete Kosten suggerieren eine am Bewohner erbrachte Dienstleistung, ähnlich wie die Pflegeleistungen. Im Endeffekt handelt es sich jedoch um die gesamten Restkosten der Kostenstelle Pflege und Betreuung, welche nicht in den Bereich der KVG-pflichtigen Pflegeleistungen fallen. Einige Betriebe haben bei der Rechnungsstellung den Leistungstext bereits entsprechend angepasst auf „nicht KVG-pflichtige Leistungen“. Von der Koordinationsgruppe Langzeitpflege Schweiz (KGL) besteht eine Aufstellung

der krankenkassenpflichtigen Tätigkeiten und ergo sind alle Kosten für Leistungen, die nicht darunter fallen, mit einem anderen Tarif abzurechnen.

Für eine fundierte Diskussion über das Thema ist es wichtig, sich mit dem Inhalt auseinander zu setzen. Eine Leistungserfassung analog der KVG-pflege kann nicht die Lösung sein, da viele Tätigkeiten keinem Bewohner direkt zuordenbar sind. Trotzdem sind diese Leistungen global sichtbar zu machen, um die Diskussion zu versachlichen. Die oben bereits erwähnte Liste der KGL enthält auch Hinweise zu den nicht kassenpflichtigen Tätigkeiten wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist.

Neben der effektiven, bewohnerbezogenen Betreuung fallen zum Beispiel auch noch sehr viele administrative Aufgaben an. Für die Qualitätssicherung der Leistungen muss ein Mindestbestand an Personal vor Ort sein. Rapporte und Ausbildung sind weitere Positionen, genauso wie Unterhaltsleistungen an den Hilfsmitteln. Tee kochen, bei Bedarf Essen aufbereiten und vieles, vieles mehr. Der finanzielle Beitrag der Bewohner dazu ist das, was als überbordete „Betreuungsleistung“ mit einem globalen negativen touch in den Schlagzeilen ist.

Zu guter Letzt hat auch die Umsetzung der Vollkostenrechnung einen Einfluss auf die Taxgestaltung. Es gibt noch einige Gemeindebetriebe welche bisher ihre Investitionen über die Gemeindesteuern finanzieren konnten. Selbst wenn aus der Betriebsrechnung ein Defizit resultierte, konnte dies aus der Gemeindekasse gedeckt werden. Mit der Anwendung der Vollkostenrechnung werden diese Finanzierungsanteile jetzt bei den Bewohnern direkt abgeholt, statt über die Gemeinschaft der Steuerzahler. Aber von all dem liest man wenig in der Öffentlichkeit!

Witzecke

Kommt ein Mann in einem Sportwagen auf die Alp und hält neben einem Schäfer. „Wenn ich Ihnen genau sage wie viele Schafe Sie haben, darf ich mir dann eines aussuchen?“ Der Schäfer ist einverstanden. Der Mann holt seinen Laptop, füllt Tabellen ab, zieht Internet und GPS zu Rate und sagt nach einer Weile „Sie haben exakt 1‘286 Schafe.“ „Stimmt genau“ sagt der Schäfer. Der Mann steigt aus, holt sich ein Tier und setzt es ins Auto. Fragt der Schäfer „Und wenn ich Ihnen jetzt sage was Sie von Beruf sind, bekomme ich mein Schaf wieder zurück?“ „Ja, natürlich!“ „Sie sind Unternehmensberater.“ „Toll, wie sind Sie darauf gekommen?“

„1. Sie kommen, ohne dass man Sie gerufen hat.
2. Sie erzählen mir etwas, das ich längst weiss.
3. Sie haben von der Sache keine Ahnung.
Und jetzt lassen Sie bitte meinen Hund wieder aus dem Auto.“

Wir von der REDI AG sind auch Unternehmensberater. Wir kommen jedoch nur wenn Sie uns rufen, können Ihnen sicher immer etwas vermitteln, das Sie noch nicht wussten und von den Bereichen, in denen wir Sie beraten dürfen, haben wir ganz bestimmt eine Ahnung!

Prüfen Sie uns und rufen Sie an Tel. 052/725 09 30!

News vom RediNet

Vorteile einer spezialisierten Heimsoftware

Fast jedes Jahr kommen neue Anforderungen von Verbänden oder Kantonen an Auswertungen aus der Buchhaltung, der Bewohneradministration oder dem Personalwesen. Komplex und häufig zeitintensiv ist die Datenerfassung für die SOMED-Statistik. Ab Geschäftsjahr 2015 muss der Jahresabschluss nach neuem Rechnungslegungsrecht abgebildet werden, ohne dass der bestehende Kontenrahmen CURAVIVA Schweiz verändert wird. Für Softwarehersteller immer wieder neue Herausforderungen. Hier zeigen sich gewisse Vorteile, dass wir uns beim Angebot von RediNet für die Lobos AG als Softwarelieferanten entschieden haben. Mit der Lobos AG haben wir einen auf das Heimwesen spezialisierten Partner, mit dem wir aktiv und vorausschauend optimale Vereinfachungen für die Heime anregen und diskutieren können. Erfreulich für uns und für Sie als RediNet-Nutzer werden viele Anregungen in einem Update oder bei einem Release-Wechsel umgesetzt. Schon lange können die notwendigen Personal- und Bewohnerdaten vom Programm direkt in die SOMED-Statistik exportiert

werden. Ebenso kann die Auswertung der Kostenrechnung direkt in die Vorlage Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime CURAVIVA Schweiz abgefüllt werden. Im Bereich IVSE wird zur Zeit ein automatischer Datenexport in die neu geschaffene Kostenrechnungsvorlage IVSE 2013 geprüft. Neu ist auch eine alternative Auswertung nach neuem Rechnungslegungsrecht im System hinterlegt. So können Bilanz und Erfolgsrechnung nach der bisherigen Gliederung CURAVIVA oder wahlweise nach neuem Rechnungslegungsrecht ausgewertet werden. Brauchen Sie Unterstützung oder planen Sie das Rechnungswesen zu professionalisieren? Das Team der REDI AG kann sie hierbei gerne unterstützen.

Wenn auch Sie sich für das RediNet interessieren, erhalten Sie mehr Informationen unter:

www.redinet.ch Rubrik RediNet

oder bei

sarah.hidber@redinet.ch

Tel. 052 725 09 33.



In eigener Sache

Ein Abschied zu einer neuen Herausforderung



Nach 27 Jahren im Dienste der REDI AG hat sich Frau Iris Koch entschlossen, auf Januar 2014 eine neue Herausforderung anzunehmen. Zum einen ist sie weiter tätig als Buchhalterin für einen langjährigen Kunden, welcher von der internen Verarbeitung durch Frau Koch auf das RediNet

gewechselt hat. Zum anderen unterstützt sie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Frauenfeld mit ihrer Fachkompetenz. Damit bleibt der Kontakt zur REDI AG statt als Mitarbeiterin als Kundin und sie wird sicher auch mit Markus Koch weiter am gesellschaftlichen Leben des REDI-Personals teilnehmen. Wir wünschen viel Erfolg!

Unser neues Teammitglied



Mein Name ist Lilian Egli. Seit Januar 2014 verstärke ich das Team der REDI AG als Unternehmensberaterin und Treuhänderin. Ich freue mich auf den spannenden Arbeitsbereich im Heimwesen und dass ich mein bestehendes Fachwissen einbringen und vertiefen kann. Nachdem ich die Lehre zur Kaufmännischen Angestellten abgeschlossen hatte, arbeitete ich 8 Jahre auf einem Treuhandbüro. Dort konnte ich mir in sämtlichen Bereichen des Treuhandwesens umfassende Fachkompetenzen aneignen.

Im Jahre 2010 habe ich den Lehrgang zur Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abgeschlossen. Momentan besuche ich die Weiterbildung zur diplomierten Treuhandexpertin, die ich in diesem Jahr abschliessen werde.

Zu meinen Hobbys gehören Velofahren und Musik. Ebenfalls verbringe ich meine Zeit gerne in den Bergen beim Snowboarden.

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten „REDI-Team“ und vor allem darauf, Sie in Ihren Aufgaben im Rechnungswesen kompetent unterstützen zu dürfen.

lilian.egli@redi-treuhand.ch

Ein erfolgreicher Prüfungsabschluss



Wir gratulieren Frau Irene Heggli zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung zur eidg. dipl. Führungsexpertin! In rund 300 Lektionen konnte sie sich die Fach- und Handlungskompetenzen zu allen führungsrelevanten

Prozessen aneignen. Wir freuen uns, dass sich das Einsatzgebiet von Frau Heggli damit noch mehr erweitert hat und wir Ihnen bei Bedarf eine ausgewiesene Führungsexpertin zur Seite stellen können.

Irene.heggli@redi-treuhand.ch

Seminare und Schulungen

1. CURAVIVA Schweiz - Rechnungswesen

Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime KVG

Modul 3 - Steigerung der Qualität und Aussagekraft

Nächstes Datum: 7. Mai 2014

Modul 4 - Interpretation und Analyse

Nächstes Datum: 21. Mai 2014

Modul 1 - Einführung in die Kostenrechnung

Nächstes Datum: 15. Mai 2014

Modul 2 - Anlagebuchhaltung

Nächstes Datum: 15. Mai 2014

Modul 1 + 2 können kombiniert werden

Anmeldung: CURAVIVA Tel. 031 385 33 61

b.lack@curaviva.ch

Kostenrechnung für soziale Einrichtungen IVSE

Modul 1 - Einführung in die Kostenrechnung

Nächstes Datum: 4. Juni 2014

Modul 2 - Anlagebuchhaltung

Nächstes Datum: 4. Juni 2014

Modul 3 - Steigerung der Qualität und Aussagekraft

Nächstes Datum: 17. September 2014

Modul 1 + 2 können kombiniert werden

Anmeldung: CURAVIVA Tel. 031 385 33 61

b.lack@curaviva.ch

2. REDI AG – Seminare/Schulungen

Budgetierung Schwerpunkt KVG

Kursort: Congress Hotel, Olten

Nächstes Datum: 18. Juni 2014

Der Jahresabschluss

Kursort: Congress Hotel, Olten

Nächstes Datum: 6. November 2014

Swiss GAAP FER

Informationstagung für NPO's
zum Thema Rechnungslegung nach

Swiss GAAP FER.

Kursort: Congress Hotel, Olten

Nächstes Datum: 11. November 2014

Anmeldungen: REDI AG Treuhand

Tel. 052 725 09 30

info@redi-treuhand.ch

RediNet Event:

Datum: 18.09.2014

Auskunft: REDI AG Treuhand Tel. 052 725 09 33

sarah.hidber@redi-treuhand.ch

Betriebliche Schulungen

Permanent bieten wir zu allen Themen des Rechnungswesens betriebliche Schulungen an. Im Vordergrund stehen die Qualitätsverbesserungen im Rechnungswesen bzw. der Wissensausbau beim Kader zu betrieblichen Zahlen. Interessenten melden sich unter info@redi-treuhand.ch, Tel. 052 725 09 30

3. Lobos Seminare

Lobos bietet laufend sehr interessante Schulungen zum schnelleren und sicheren Umgang mit den Lobos-Applikationen an, zum Beispiel Auswertungen oder Anlagebuchhaltung.

Für RediNet Benutzer zählt der Preis "mit Wartungsvertrag".

Bitte kontaktieren Sie dazu Frau Sarah Hidber,
REDI AG Treuhand, 052 725 09 33

Bitte beachten Sie auch die Ausschreibungen auf unserer Homepage. Sie finden dort allenfalls kurzfristig aufgenommene Seminare und Kurse.

www.redi-treuhand.ch, Seminare



Unsere Produkte und Dienstleistungen

1. Verarbeitungen bei uns

- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung (nach Vorlagen: KVG, soziale Einrichtungen und Spitex Schweiz)
- Anlagebuchhaltung
- Besoldungswesen
- Bewohneradministration und -fakturierung
- Debitorenverwaltung und -buchhaltung
- Kreditorenverwaltung und -buchhaltung
- Auftragsfakturierung

2. RediNet (ASP Datencenter)

- Vermietung und Hosting von Software Lobos im Bereich Buchhaltung, Lohnwesen und Bewohneradministration.
- Vermietung und Hosting von Software für Personaleinsatzplanung und Pflegebedarfsplanung
- Roaming-Office mit MS-Office-Produkten
- Roaming-Data für Hosting von Daten

3. Externe Betreuung

- Unterstützung bei der Budgeterstellung
- Unterstützung und Betreuung Finanz- und Rechnungswesen vor Ort
- Controlling Finanz- und Rechnungswesen z.B. pro Quartal
- Erstellen Budgetvergleiche und Analysen
- Jahresabschluss erstellen vor Ort

4. Entwicklung Finanz- und Rechnungswesen

- Konzeption und Aufbau Finanz- und Rechnungswesen
- Reorganisation Finanz- und Rechnungswesen
- Konzeption und Einführung Kostenrechnung (KVG, IVSE, Sonderschulen)
- Reporting

5. Revisionsstelle

- Revisionsstelle für Ordentliche Revisionen
- Revisionsstelle für Eingeschränkte Revisionen
- Kontrollstelle für Rechnungsprüfung von Unternehmen im Opting-out

6. Unternehmensberatung

- Unterstützung und Führung bei der Entwicklung der Aufbauorganisation
- Beratung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Betriebskonzepten
- Beratung und Unterstützung bei der Einführung des IKS – internes Kontrollsystem
- Beratung und Unterstützung beim Einrichten einer Risikobeurteilung
- Erarbeiten von Planrechnungen
- Analyse Betriebsrechnung
- Stellenplananalysen
- Aufbau und Reorganisation der Ablauforganisation

7. EDV - Evaluation und Einführung

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Evaluation von EDV-Projekten
- Begleitung beim Einrichten und Einführen von EDV-Werkzeugen
- Einführungsschulung auf den Produkten

8. Trouble-shooting

- Kriseninterventionen
- Übernahme der Verarbeitung Finanz- und Rechnungswesen auf Zeit

9. Schulungen

- Weiterbildung Kadermitarbeiter vor Ort zu einzelnen Themen des Finanz- und Rechnungswesens
- Weiterbildung vor Ort für Mitarbeiter Finanz- und Rechnungswesen
- Veranstaltung eigener Seminare
- Durchführung Seminare im Auftrag von CURAVIVA Schweiz
- Durchführen von Lehrgängen bei Careum Weiterbildung, Aarau, bei CURAVIVA Weiterbildung, Luzern und bei Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich